ANTRAG

ZUR „AUFHEBUNG DER 70%-WIRKLEISTUNGSBEGRENZUNG BEI PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN BIS 7 KWP“ (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon | Mobiltelefon

E-Mail

Anlagenstandort:

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten:

EEG-Anlagenschlüssel (siehe ggf. Einspeisegutschrift)

Inst. Leistung (kWp)

Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister

Speicher (wenn vorhanden) | Entladeleistung (kW)

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkungsleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort | Datum | Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Stadtwerke Velbert GmbH
Kettwiger Straße 2 · 42549 Velbert
Einspeisung@stwvelbert.de
www.stadtwerke-velbert.de

Wir für Velbert.
Stadtwerke Velbert